

reichlich, dass der Verfasser noch besondere Excurse begeben konnte, in denen er ausführlich über die geistlichen Stifte und Klöster seiner Gegend handelt, über Heiligenberg selbst, über Berenberg, Töss, die Sammlung zu Winterthur, das Schwesternhaus in Haslen bei Andelfingen, das Bruderhaus im Eschenberg.

Diese Kloostergeschichten, fortgeführt bis in die Reformation hinein, sind von Wert. Man überzeuge sich an dem Abschnitt über Töss, der im Winterthurer Neujahrsblatt von 1879 durch Dr. Hafner mitgeteilt ist; da lesen wir doch reichlich Mitteilungen, die sich anderswo nicht finden. Wenn im Zürcher Taschenbuch 1882 von „J. M.“, dem Gewährsmann für die Geschichte des Stifts Berenberg, gerühmt wird, er müsse gute Quellen gehabt haben, so lehrt ein Blick in Bossharts Chronik, dass hier diese guten Quellen flossen. Einzig in ihrer Art sind vollends die Nachrichten über den Eschenberg; wir erhalten ein eingehendes Bild von dem Leben und Treiben der Waldbrüder, die, einst begünstigt durch das Haus Oesterreich, gegen die Reformation hin immer mehr ausarteten.

Eine amüsante Geschichte aus dem Zürcher-Oberland gedenken wir als Probe aus Bossharts Werk später im Wortlaut mitzuteilen. Für diesmal begnügen wir uns, auf den wenig bekannten wackern Chorherrn und Chronisten aufmerksam gemacht zu haben. Ist auch sein Werk nicht ein hervorragendes, so hat es doch unbestreitbar seinen bleibenden Wert, und da die Druckkosten immerhin gar grosse nicht sind, möchten wir es zur Publikation empfehlen. Vielleicht würde sich die Heimatstadt Bossharts in dieser oder jener Form zu einem Beitrag bereit finden lassen. Das Interesse an dem Werk ist doch nur zur einen Hälfte ein reformationsgeschichtliches.

E. Egli.

Miscellen.

Eine Schweizerchronik.

Die Stadtbibliothek Zürich besitzt in dem Manuscriptband G. 21 (vorn) eine im 16. Jahrhundert geschriebene und deshalb hier angeführte Chronik, die bis zu den Burgunderkriegen reicht. Die Hand ist ähnlich derjenigen des Hans Jakob Bygel, Rechen-

schreibers, von dem ein beschriebenes Blättchen bald nach der Chronik im gleichen Bande folgt. Ueber den Wert des Werkes wird Herr Professor Tobler in Bern in weiterem Zusammenhang handeln. Von zwei ihm vorgelegten Proben findet er die eine, zur Schlacht von Murten, wesentlich (einen zürcherischen Zusatz ausgenommen) bei Schilling wieder. Die andere betrifft den berühmten Durchzug der Zürcher durch Bern nach Murten und scheint selbständig zu sein. Wir lassen sie hier folgen und bemerken bloss, dass Waldmanns darin nicht gedacht ist:

Als uff Mittwochen vor der 7 tusent rittern tag in dem obgemelten jar zugen wir von unser statt Zürich mit unser paner und mit 2500 mann uff im namen gottes . . . und kamend an dem fritag darnach nachts gen Bern. Da warend nüt denn frowen und kind da hiemen; die weinetend von großen fröiden, do man also trostlich durch ir statt zog, und hießend uns früntlich willkommen sin, und sölichs umb uns und unser nachkomen ewenlich ze verdienen, daß mengem die ougen überluffend. Also wolltend wir uns in der statt nit sumen und zugen nachts durch die statt on alles verziehen. Und was uns fast ernst, daß wir zuo dem angriff kämind. Also an dem Samstag früe — was der 10000 rittern tag — kamend wir zuo unsern getrüwen lieben Eidgnossen in das feld . . .

„Banditen“.

Mit Verbannung haben die alten Schweizer bis in die Reformationszeit hinein fleissig gestraft. Im Zürcher Archive finde ich vor und während der Reformation folgende Fassungen für diese Strafe: aus meiner Herren (von Zürich) Gericht und Gebiet schwören, aus der Eidgenossenschaft, in unserer Eidgenossen von Bern Gebiet, über Rhein, über Aare, über Reuss oder Aare, über Walensee, über Arliberg, über das lampartisch Gebirg schwören. Auch: vier Meilen Wegs schwören. Oder: meiner Herren Gebiet verlassen, bis man nach ihm schicke. Oder: sie sollen in acht Tagen das Land räumen. Einmal: „er soll gen Zürich in die statt, noch dri mil wegs nach, zuo ringumb in schibenwys, hinzuo gen Zürichwärts, nit mer kommen“.

Datierung.

Die Hönnger Öffnung des Stifts Grossmünster von 1338 hebt an: In dem iar, do man zalt von gottes geburt drüzechenhundert acht und drissig iar . . . Die Erneuerung der gleichen Öffnung von 1539 ändert: In dem iar, da man zalt von Christi geburt tusend